



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-32-05/c
Datum: 18.11.2004

2004/331
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	9.12.2004	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2004	
Rat der Stadt	15.12.2004	

Betreff

Planungsprozess Neue Mitte Castrop-Rauxel zur städtebaulichen Gesamtentwicklung und Nutzungskonkretisierung am Stadtmittelpunkt
hier: Beschluss zur Durchführung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Planungsprozess Neue Mitte Castrop-Rauxel zur städtebaulichen Gesamtentwicklung und Nutzungskonkretisierung am Stadtmittelpunkt durchzuführen, sofern eine Förderung durch das Land NRW erfolgt und der Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel über das Kreisinvestitionsprogramm gesichert ist.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Das vom dänischen Architekten Arne Jacobsen entworfene und geplante und Mitte der 70er Jahre durch die Stadt Castrop-Rauxel realisierte „Forum Am Europaplatz“ mit dem administrativen Zentrum und den Veranstaltungshallen Stadt- und Europahalle ist sowohl für die Stadt Castrop-Rauxel, als auch für die Emscher-Lippe-Region ein städtebauliche und architektonisches Highlight.

Die Verwaltung beabsichtigt, die positiven Perspektiven und Ansätze dieses Standortes in der Region mit seiner überregionalen Ausstrahlungskraft insbesondere durch seine Veranstaltungsorte zu stärken und zu einem zukunftsfähigen Gesamtkonzept zu entwickeln. Dies heißt aber auch, die nach 30 Jahren unübersehbaren baulichen, gestalterischen Qualitätsmängel zu beseitigen bzw. offensichtliche funktionale Mängel und Nutzungsdefizite zu beheben, um den Gesamtstandort zu revitalisieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind integrierte Lösungsansätze zu entwickeln, die den Gesamtkontext des definierten Planungsraumes Neue Mitte Castrop-Rauxel und die vorhandenen und entwicklungsfähigen Nutzungen bzw. die geschaffenen planungsrechtlichen Voraussetzungen berücksichtigen.

Als Auftakt dieses neuen Planungsprozesses soll als erster Planungsbaustein eine zweitägige Planungswerkstatt durchgeführt werden, die von einem externen Büro moderiert werden soll.

Ziel dieses Expertenworkshops, an dem Planer und Entwickler aus der Region für die Region teilnehmen sollen, ist es, eine tragfähige und realistische Nutzungskonkretisierung für das Handlungsfeld „alter Stadtmittelpunkt“ zu erarbeiten und in eine städtebauliche Gesamtkonzeption einzubinden.

Dieses Workshopverfahren soll die vorhandenen Ansätze zu den Themenfeldern Gesundheit, Wellness, Sport und Freizeit einbeziehen und in den Kontext der regionalen Entwicklung einordnen, um so Politik und Verwaltung eine Richtschnur für den weiteren Planungsbaustein vorzugeben.

Aufbauend auf den vorliegenden Planungswerkstatteergebnissen sollen die Vorgaben für das Handlungsfeld „alter Stadtmittelpunkt“ in einem zweiten Planungsbaustein d.h. durch einen Gestaltungs- und Städtebauwettbewerb auf den einzelnen Flächenpotenzialen weiter entwickelt werden.

Die Kosten für diesen Planungsprozess „Neue Mitte“ Castrop-Rauxel Planungswerkstatt belaufen sich nach den Kalkulationen für den 1. Baustein Planungswerkstatt auf 20.000,00 € und für den 2. Baustein Gestaltungs- und Städtebau-Wettbewerb 50.000,00 €. Bei einer 50-%igen Förderung des Landes beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel auf 35.000,00 €. Ein entsprechender Förderantrag ist zwischenzeitlich von der Verwaltung gestellt worden.

Die Finanzierung des Eigenanteils soll aus dem Verkaufserlös der VEW-Aktien des Kreises (Kreisinvestitionsprogramm) erfolgen.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	70.000,00 €
- Einnahme von Dritten:	70.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: wird noch eingerichtet
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	0,00 €	0,00 €	€
Sachkosten	0,00 €	0,00 €	€
Erlöse	0,00 €	0,00 €	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert